

Protokoll Nr. 05/2021

über die am Montag, den 30.8.2021 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Sabine Kertess (für Tanja Senn), Christoph Hafele, Maria Kössler, Andreas Gohl, Markus Steinmüller, Karin Kössler, Markus Stemberger, Richard Strolz, Simon Hafele, Hermann Strolz und Ferdinand Dellasega (für Maria Schuler),
Die Herren GR'e Martin Raffener und Christian Haueis sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei sind Herr DI Rainer vom Bauamt (Punkte 3-10) sowie Herr Prantauer (Punkt 11).

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 6.7.2021

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über die Rok-Änderung, Fläwi-Änderung, Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan Hotel Gletscherblick, St. Jakober Dorfstraße

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplan und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages für Gruber Mathias - Römerweg

Punkt 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplan und eines erg. Bebauungsplan für Raffener Renate und Beitlich Tino, sowie Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Nasserein

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan, sowie den Abschluss eines Raumordnungsvertrages für Schütz Agnes, Gastigweg

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines erg. Bebauungsplanes und den Abschluss eines Baurechts- und Raumordnungsvertrages für Mössmer Barbara im Bereich Gastigweg

Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aussendung eines Informationsschreibens hinsichtlich einer Bedarfserhebung für Tiefgaragenparkplätze und Mitarbeiterwohnunge beim Multifunktionsgebäude im Bereich des Bahnhofes

Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Neue Heimat Tirol im Bereich – Auffahrt Gsör

Punkt 10 Beratung und Beschlußfassung um Grundankauf (Arrondierungsfläche)

Punkt 11 Diverse Verkehrsangelegenheiten

Punkt 12 Brunneninteressentschaft Gries – Ansuchen um Löschung von Rechten

Punkt 13 Beratung und Beschlußfassung über eine Pfandurkunde (St. Antoner
Tourismusbeteiligungs GmbH)

Punkt 14 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 15 Vertrauliche Sitzung: - Wohnungswesen
- Personalwesen
- Enzianwurzengraben

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 6.7.2021

Das Protokoll Nr. 04/2021 vom 6.7.2021 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Mall berichtet in Sachen Rodelhütte über konstruktive Gespräche mit Fam. Pangratz und Herrn Alber Robert. Div. Fragen wie Zufahrt, Grundstücksthemen usw. stehen zur Diskussion.

Morgen findet eine Abschlußbegehung in Sachen Klaustobel - Sanierung statt. Im Bereich Roßfalltobel liegt eine neue Geländeabrutschung vor welche beobachtet wird.

Kürzlich gab es eine Besprechung in Sachen Almwirtschaft, mit den Agrararbeitern, dem Agrarobmann, dem Waldaufseher zwecks Koordinierung div. Aufgabengebiete.

Die Almwirtschaft funktioniert gut, leider gab es einige tote Tiere und ist vermutlich auf den teilweise nassen Sommer zurückzuführen (unabhängig von Wolf und Bär).

Bgm. Helmut Mall bedankt sich bei den div. Einsatzorganisationen die beim tragischen Unglück von Max Alber professionelle Arbeit geleistet haben.

Zudem berichtet er noch in Zusammenhang mit geplanten Wasserschutz- und – schongebieten über langwierige und schwierige Grundverhandlungen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Bach – Hotel Gletscherblick

Im Norden des Hotel Gletscherblick im Ortsteil Bach soll das bestehende Gebäude erweitert und hier Wohnraum für die Kinder der Betreiber- bzw. Betriebsinhaberfamilie, sowie ein Zubau für die Erweiterung des gegenständlichen Hotelbetriebes geschaffen werden.

Bei der Gemeinderatssitzung am 3.3.2021 wurden die entsprechenden Auflagebeschlüsse gefasst und festgelegt, dass hinsichtlich der Verwendung ein Raumordnungsvertrag abzuschließen ist. Im Zuge der vertraglichen Ausformulierungen wurde von den antragstellenden Eigentümern und Hotelbetreibern vorgebracht, dass ein Teil des geplanten Zubaus auch zur Erweiterung des Beherbergungsbetriebes (7 Gästebetten) verwendet werden soll.

Der Gemeinderat sieht diese geänderte Entwicklung äußerst kritisch. Nach eingehender Diskussion werden trotzdem die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

DI Rainer Michael erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt, diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf ihre fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 3.3.2021, mit der Planungsnummer 621-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der **Grundparzelle 738/2**.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 738/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 259 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusbereich § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplanes und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 3.3.2021, Zahl SA-2525-BEBP-SG im Bereich der **Grundparzellen 738/1 und 738/2.**

Raumordnungsvertrag:

Im Raumordnungsvertrag soll verbindlich die neu dargelegte Verwendung mit sieben zusätzlichen Gästebetten für eine dauernd wechselnde Beherbergung und zwei Wohnungen zur hauptwohnsitzlichen Nutzung abgesichert werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2016 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Diskutiert wird viel, auch über eine Salamitaktik, die ersten Gespräche verliefen in anderer Richtung. Nun will man ein Gebäude privat mit 2 Wohnungen, das andere Haus gewerblich nutzen. Ursprünglich wären es 2 Privathäuser gewesen.

Beschlußfassung: 10 Ja Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Hermann Strolz, Ferdinand Dellasega und Markus Steinmüller).

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Römerweg – Gruber

Auf der Grundparzelle 76/4 in Untergand soll ein Einfamilienwohnhaus für Gruber Mathias errichtet werden. Im Zuge der Teilung des Grundstückes ist es bereits zu einer Abtretung eines 1,50m breiten Streifens an das öffentliche Gut gekommen.

Da für das Grundstück 76/4 entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Bebauungsplanpflicht besteht, wurde vom Eigentümer ein derartiger Bebauungsplan beantragt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

Bebauungsplan:

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.8.2021, Zahl SA-4652-BP-RG im Bereich der **Grundparzelle 76/4** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsvertrag:

Zur Absicherung einer widmungskonformen Verwendung der gegenständlichen Liegenschaft wird mit dem Antragsteller ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2016 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Nassereinerstr. 23, 25 – Doff-Sotta, Strafinger – Änd. Raffener Beitlich

Raffener Martin und seine Frau Renate wollen das Gebäude auf der Gp. 1490/5, Nassereinerstraße 25 erweitern und im Dachgeschoss ihre hauptwohnsitzlich genutzte Wohnung errichten.

Dahingehend wurde gemeinsam mit dem westlichen (Gp. 1485/2) und nördlichen (Gp. 1487) Nachbarn Tino Beitlich ein Antrag auf Reduktion der Mindestabstände von 4m auf 3m bzw. vom Faktor 0,6 x H auf den Faktor 0,4 x H und Richtung Westen um Festlegung einer Baugrenzlinie angesucht.

Für das südlich angrenzende Grundstück 1490/1 (Doff-Sotta) existiert bereits ein Bebauungsplan mit den verminderten Grenzabständen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

Bebauungsplan:

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.8.2021, Zahl SA-2743-BP-SB im Bereich der **Grundparzellen 1487 und 1490/5** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsvertrag:

Zur Absicherung einer widmungskonformen Verwendung der gegenständlichen Liegenschaft wird mit dem Antragsteller ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2016 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlußfassung: einstimmig.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplan und erg. Bebauungsplan, sowie den Abschluss eines Raumordnungsvertrages für Schütz Agnes, Gastigweg

Dieser Punkt wird nach Absprache mit Frau Schütz von der TO genommen. Nach Vornahme von Änderungen wird der Punkt neu zu behandeln sein. Der GR nimmt dies einhellig zur Kenntnis.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Einräumung eines Dienstbarkeitsvertrages im Bereich Alte Arlbergstraße – Mössmer B.

Zur baurechtlichen Sanierung eines unterirdischen Gebäudebestandes ist die Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem Grundstück 2630/3 – Öffentliches Gut notwendig. Gleichzeitig soll ein Bebauungsplan beschlossen werden. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung.

Bebauungsplan:

DI Rainer Michael erläutert den gegenständlichen Bebauungsplan und erklärt, diesen, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Birkach 487, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.8.2021, Zahl SA-4659-BP-AM im Bereich der **Grundparzellen 2029** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dienstbarkeit:

Zu Gunsten des Grundstückes 2029 wird auf der Gp. 2630/3 eine Dienstbarkeit der unterirdischen Bebauung eines Streifens mit der Länge von 22,12m und einer Breite von 0,42 bzw. 0,50m eingeräumt.

Diese Rechtseinräumung darf zu keiner Beeinträchtigung der straßenseitigen Stützmauer führen. Für diese Rechtseinräumung und der errechneten Fläche von ca. 10m² ist ein einmaliger Betrag entsprechend den Vorgaben der Gemeinde zu bezahlen. Daraus ergibt sich ein Betrag von ((10 x 490,55 =) 4.905,50 € zu bezahlen. Alle Nebenkosten (Grundbuchsfähiger Vertrag, Vermessungskosten, etc.), wie auch die Immo-Est gehen zu Lasten von Frau Mössmer Barbara.

Im Zuge der Diskussion wird festgestellt, dass es sich um eine Sanierung von Baugebrechen handelt. Frau Mössmer hat das Gebäude käuflich erworben. Es braucht eine unterirdische dienstbarkeitsrechtliche Lösung (Lagerräume, Sauna...) auf Gemeindegrund gegen einen entspr. Baurechtszins, ebenso einen allg. und erg. Bebauungsplan sowie einen Raumordnungsvertrag.

Beschlußfassung: 12 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (GV Hermann Strolz).

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über eine Bedarfserhebung beim geplanten Multifunktionsgebäude im Bereich des Bahnhofes St. Anton

Im Bereich „Planie“ plant die Neue Heimat Tirol – Gemeinnützige Wohnungs GmbH in Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Anton am Arlberg die Errichtung einem Multifunktionsgebäudes mit Tiefgaragen, Vereinsräumlichkeiten, Personalwohnungen und Mietwohnungen. Für die weiteren Planungsarbeiten soll der Bedarf an Stellplätzen und

Personalwohnungen erhoben und diesbezüglich eine Aussendung mittels Postwurf gemacht werden.

Nach eingehender Diskussion über die Kosten beschließt der Gemeinderat die adaptierte Postwurfsendung freizugeben. Erst nach Wissen über den tatsächlichen Bedarf an Tiefgaragenplätzen und Personalwohnungen kann eine bedarfsorientierte weitere Planungsphase beginnen.

Diesbezüglich wird viel diskutiert, über Größe, Kosten, andere Nutzungen usw. Bgm. Mall betont es geht jetzt um eine einfache Bedarfserhebung. Geplant sind 3 Tiefgaragengeschoße mit je 120 Parkplätzen. Ein erstes Grobkonzept liegt vor (Tiefgarage, Dienstnehmer- und wohnbaugeförderte Wohnungen, Rettung, Räume für Schützen und Musikkapelle...).

GV Hermann Strolz spricht vom falschen Zeitpunkt (Corona), Herr GR Andy Gohl wünscht sich Nutzungen auch mit Physio, Fitness, Yoga, man soll mit der ÖBB wegen Gebäude reden usw., er spricht für eine weitreichendere Nutzung.

Die Art der Nutzung ist natürlich jederzeit je nach Bedarf adaptierbar. Jetzt gibt es erste grobe Konzepte und Planungen.

Beschlußfassung: 12 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung (GV Hermann Strolz).

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Neue Heimat Tirol im Bereich – Auffahrt Gsör

Diesbezüglich gibt es Vorgespräche mit dem verstorbenen Herrn Theo Falch.

Es geht um eine Absicherung von Forderungen der Bank über einen Grundverkauf im Bereich Gsör, die Neue Heimat Tirol sichert sich diese Fläche für künftigen Wohnbau (Eigentum) usw.

Herr GR Richard Strolz meint man will helfen, spricht sich aber für eine Rentabilitätsberechnung (Gutachten) vom Hotel Arlen Lodge sowie für ein allfälliges Vorkaufsrecht für die Gemeinde (Arlen Lodge) aus.

Er will helfen, es soll dann aber auch passen nicht dass der Grund weg ist und trotzdem noch finanzielle Themen anstehen, dann ist nämlich nicht wirklich geholfen. Herr GR Simon Hafele sieht es ebenso.

Der GR bringt klar zum Ausdruck unterstützen zu wollen, man will eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anfordern. Dann soll in einer der nächsten Sitzungen befunden werden.

Laut DI Rainer bräuchte die NHT eine Nutzflächendichte in Höhe von 0,55 hins. einer künftigen baulichen Entwicklung.

Mit der Verschiebung der Entscheidung sind alle einverstanden.

Punkt 10

Beratung und Beschlußfassung um Grundankauf (Arrondierungsfläche)

Maria Kössler verlässt bei diesem Punkt die Sitzung.

Die Kösslerhof GmbH möchte 68 m² aus der Gp. 1920 kaufen und der .582 zuschlagen. Preis pro m²: derzeit ca., Euro 490,-- indexgesichert.

Laut Herrn DI Rainer ist mehr als ein unterkellern auf dieser Fläche nicht möglich (Anfrage GV Hermann Strolz). Bezug genommen wird auf die Vermessung GZ 89582 (AVT-ZT-GmbH).

Beschlußfassung: einstimmig.

Frau GV Maria Kössler nimmt nun wieder an der Sitzung teil.

Herr DI Rainer verläßt die Sitzung.

Punkt 11

Diverse Verkehrsangelegenheiten

Die Verkehrsregelung beim Lehrerwohnhaus mit Halte- und Parkverbot, Kurzparkzone und Parkverbot wird einstimmig genehmigt.

Herr Prantauer verläßt die Sitzung.

Punkt 12

Brunneninteressentschaft Gries – Ansuchen um Löschung von Rechten

Bgm. Helmut Mall berichtet über das Ansinnen von Herrn Murr Johannes, verteilt Unterlagen damit sich jeder GR ein Bild machen und sich einlesen kann. Näheres dann bei einer der nächsten Sitzungen. Dies nimmt der GR einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 13

Beratung und Beschlußfassung über eine Pfandurkunde (St. Antoner Tourismusbeteiligungs GmbH)

Die Pfandurkunde zw. dem Liegenschaftseigentümer St. Antoner Tourismusbeteiligungs GmbH (50 % Gemeinde, 50 % TVB) und dem Kreditgeber Raiffeisenbank St. Anton a/A zur Sicherstellung aller Forderungen an Haupt- und Nebenverbindlichkeiten bis zum Höchstbetrag in Höhe von Euro 2,6 Mio wird einstimmig genehmigt (Wagner Hütte).

AV: diese Beschlußfassung hat sich als gegenstandslos herausgestellt, weil die Beschlüsse schon vorliegen.

Eine Ratenstundung (wegen Corona) muß aber noch beschlossen werden.

Punkt 14

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GV Hermann Strolz will die weitere Vorgangsweise in Sachen Mindestwassermengenvorschrift von 100 m³ wissen. Diesbezüglich hat man im EWA Verwaltungsrat gesprochen. Der BGM. will im GV befinden und eine sozial verträgliche Lösung finden.

Ausserdem spricht er eine 3 m hohe Mauer im Pfarri an. Diese muss überprüft werden, so der Bürgermeister.

Herr Vzbgm. Jakob Klimmer erkundigt sich nach der Lärmschutzwand beim Schießstand, scheinbar ist es immer noch sehr laut wenn ein Pistolenschießen stattfindet. Normal müßte es auf Grund der Investitionen besser sein, so der Bürgermeister. Der Oberschützenmeister hat ein Gespräch mit Herrn Otto Srb geführt und will diesen künftig von stattfindenden Schießterminen informieren.

Zudem fragt er nach Massnahmen beim Bildbach an, diesbezüglich erklärt Bgm. Mall es ist im Laufen, mit den Grundbesitzern, WLW usw. wurde gesprochen. Auch im Bereich Gand (Gärtnerei) ist die WLW nun in der Planungsphase, bei Herrn Tschol Franz wurde das „Entenloch“ auch angeschaut, Vermurungen könnten arge Schäden (Schwimmbad, Sauna...) anrichten.

Herr GR Ferdinand Dellasega erkundigt sich nach dem Baugebrechen Ehart Robert. Dieser, so Bgm. Mall, ist gesprächs- und lösungsbereit.

Herr GR Andy Gohl spricht die Erweiterung Fernwärme im Gries an, die Verlegung der neuen Platten bei der Kirche sind dann koordiniert auf dieses Bauvorhaben abzustimmen.

Frau GV Maria Kössler spricht sich für neue aber nicht zu große Gieskannen am Friedhof aus.

Punkt 15

Vertrauliche Sitzung:

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr